



Gemeinde Buch-St.Magdalena

Kundmachung

GZ: B-2024-1090-00075
Datum: 13.11.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Gerhard Kainz
Tel: 03332/8169204
Mail: gemeinde@buch-stmagdalena.at

Gegenstand:

Baubewilligung
Daniel Paar, 8274 Buch-St. Magdalena

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom
Hat

09.10.2024
Daniel Paar, Geiseldorf 59, 8274 Buch-St. Magdalena,

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Umbau der bestehenden Garage mit Doppelnutzung als Terrasse, Errichtung von Oberflächenwasserbewirtschaftungsanlagen, Errichtung eines Batteriespeichers (Energieinhalt: 11,00 kWh), Errichtung eines überd. Abstellplatzes, Errichtung einer Photovoltaikanlage (47,84 m² bzw. 10,40 kWp)** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **83/54, EZ: 508, KG: 64107**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag

für
mit Zusammentritt
um

03.12.2024
an Ort und Stelle, Geiseldorf 59
ca. 09:00 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Buch-St.Magdalena zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Roland Nöhrer
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 19.11.2024
Abgenommen am: 03.12.2024

